

Energiekosten – wer hilft mir?



Die hohen Energiekosten stellen viele Menschen vor Herausforderungen. Auch Arbeitnehmende können Hilfe bekommen. Wir erklären, wie es geht.

Zum Herbst erwarten viele Menschen Nachzahlungen zu den hohen Heiz- und Nebenkosten. Auch können sich die Abschlagszahlungen für die Energieversorgung deutlich erhöhen.

Die Bundesregierung hat bereits Entlastungen wie die Energiepauschale in Höhe von 300 € für einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmende sowie Mini-jobbende, die mit dem Septembergehalt durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden soll, veranlasst.

Neben den weiteren Entlastungen, die aktuell durch die Bundesregierung in Aussicht gestellt werden, gibt es Möglichkeiten für Menschen, die aus Ihrem laufenden Einkommen die Abschlagszahlungen nicht mehr decken können.

Zunächst können Sie prüfen, ob Sie einen **Anspruch auf Wohngeld** haben. Dies kann unverbindlich über den [Online-Wohngeldrechner](https://www.wohngeld.org/wohngeldrechner) (<https://www.wohngeld.org/wohngeldrechner>)

oder durch Antragstellung bei der [Stadtverwaltung Worms](#) (Marktplatz 2, 67547 Worms) erfolgen

Tel: 06241-853-0

Mail: info@worms.de

Wenn Sie Kinder haben, kann ein

Anspruch auf Kinderzuschlag

(<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>) bestehen, hier ist die Familienkasse Ihr Ansprechpartner.

Familienkasse Rheinland-Pfalz –
Saarland,

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 19,
55130 Mainz

Telefon: 0800 4 555530
(gebührenfrei)

Mail: Familienkasse-Rheinland-Pfalz-
Saarland@arbeitsagentur.de

Statt dem Wohngeld könnte jedoch auch ein höherer Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bestehen. Ein gleichzeitiger Bezug von Wohngeld und Leistungen nach dem SGB II ist nicht möglich. Zum Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II berät Sie das Jobcenter Worms.

Auch bei einem einmaligen Unterstützungsbedarf aufgrund einer sehr hohen Nebenkostenabrechnung gibt es Unterstützungsmöglichkeiten.

Wichtig hierbei ist, dass ein Antrag beim Jobcenter Worms in dem Monat gestellt wird, in dem die Nebenkostenabrechnung bezahlt werden muss. Hierfür muss ein vollständiger **Antrag auf Leistungen nach dem SGB II** für Sie und Ihre Familie eingereicht werden. Wir prüfen nach Ihrer Antragstellung, ob ein Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter besteht.

Parallel dazu wird die Arbeitsvermittlung gemeinsam mit Ihnen versuchen, Ihre Einkommenssituation zu verbessern. Das kann zum Beispiel eine Hilfe bei der Suche nach einer besser bezahlten Arbeitsstelle sein.

Hinweis: Sollten Sie aktuell keine Ansprüche haben, empfiehlt es sich, im nächsten Jahr erneut die Ansprüche zu prüfen, da die Bundesregierung zum neuen Jahr eine große Wohngeldreform anstrebt. Da derzeit noch keine näheren Informationen zur angestrebten Wohngeldreform vorliegen, bitten wir Sie, von Rückfragen zur Wohngeldreform abzusehen.

Jobcenter Worms
Schönauer Str. 2
67547 Worms
Tel.: 06241-906-555
Fax: 06241-906-522
Mail: jobcenter-worms@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-worms.de

